

## Vergleich Leistungsübersicht Gruppen-Unfallversicherung (AUB 2010) Standard / Plus

Für alle nachfolgenden Leistungen gilt: Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen.	Standard (BB Standard 2010)	Plus (BB Gruppe Plus 2010)
<b>Erweiterter Unfallbegriff und Klarstellungen zu den AUB 2010</b>		
Unfälle durch epileptische Anfälle	nicht versichert	✓
Unfälle durch Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen	nicht versichert	✓
Unfallbedingter Herzinfarkt oder Schlaganfall	✓	✓
Bewusstseinsstörungen (hierdurch verursachte Unfälle) durch		
a) Medikamenteneinnahme (nicht jedoch durch gewollte Einnahme von Drogen oder anderen Mitteln, die das Bewusstsein beeinträchtigen)	nicht versichert	✓
b) Trunkenheit, außer beim Lenken von Kfz	✓	✓
c) Trunkenheit beim Lenken von Kfz	bis 0,5 ‰	bis 1,3 ‰
d) Übermüdung	✓	✓
e) durch ungewollte Einnahme von K.-o.-Tropfen	nicht versichert	✓
f) andere Ursachen, mit Ausnahme von Trunkenheit beim Lenken von Kfz über 1,3 ‰ und gewollter Einnahme von Drogen oder anderen Mitteln, die das Bewusstsein beeinträchtigen	nicht versichert	✓
Eigenbewegungen (Bauch-, Unterleibs und Knochenbrüche; Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule, Verrenkungen eines Gelenks; Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken)	nicht versichert	✓
Kraftanstrengungen, erhöhte:		
a) Verrenkungen von Gelenken an Gliedmaßen und Wirbelsäule	✓	✓
b) Verrenkungen sonstiger Gelenke	nicht versichert	✓
c) sonstige Schädigungen an Gliedmaßen und Wirbelsäule	nicht versichert	✓
d) Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln an Gliedmaßen und Wirbelsäule	✓	✓
e) Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln an sonstigen Körperteilen	nicht versichert	✓
f) Bauch-, Nabel- oder Leistenbrüche	✓	✓
g) sonstige Unterleibsbrüche	nicht versichert	✓
h) Knochenbrüche	nicht versichert	✓
i) Meniskusschäden	✓	✓
Erfrierungen	✓	✓
Sonnenbrände, Sonnenstiche	✓	✓
Ertrinken und Ersticken unter Wasser	✓	✓
Rennrisiko bei gelegentlicher freizeitlicher Nutzung von Go-Karts	✓	✓
Risiko bei Stern-, Orientierungsfahrten und sonstigen Fahrtveranstaltungen, bei denen es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt	✓	✓
Unfälle von Minderjährigen beim Umgang mit selbstgebauten Feuerwerkskörpern	✓	✓
Unfälle als Fluggast	✓	✓
Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug	✓	✓
Geringfügige Verletzungen – keine Obliegenheitsverletzung bei verspäteter Hinzuziehung eines Arztes	✓	✓
Impfschäden durch Schutzimpfungen gegen bestimmte Krankheiten	nicht versichert	✓
Infektionen durch geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen	nicht versichert	✓

<b>Für alle nachfolgenden Leistungen gilt: Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen.</b>	<b>Standard (BB Standard 2010)</b>	<b>Plus (BB Gruppe Plus 2010)</b>
Infektionen durch unfallbedingte Heilmaßnahmen oder Eingriffe	✓	✓
Infektionen mit Tollwut oder Wundstarrkrampf	✓	✓
Infektionen, wenn dadurch folgende Krankheiten verursacht werden: a) Krankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen werden; z. B. Borreliose/Lyme-Borreliose, Brucellose, Enzephalitis/Frühsummer-Meningoenzephalitis (FSME), Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest, Schlafkrankheit (Afrikanische Trypanosomiasis); b) Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Gürtelrose, Keuchhusten, Kinderlähmung (Poliomyelitis), Lepra, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Ringelröteln, Röteln, Scharlach, Tularämie, Typhus/Paratyphus, Windpocken.	nicht versichert	✓
Insektenstiche: deren Folgen, soweit es sich nicht um Infektionen handelt (z. B. allergische Reaktionen)	nicht versichert	✓
Passives Kriegsrisiko (Überraschungsrisiko bei Auslandsreisen)	für maximal 14 Tage	für maximal 14 Tage
Mitversicherung von Terroranschlägen außerhalb von Territorien kriegführender Parteien	✓	✓
Unfälle von Kindern unter 16 Jahren beim Lenken eines Kfz	unter 14 Jahren	✓
Ärztlich verordnete Medikamente (Unfälle durch medikamentenbedingte Funktionseinschränkung von Sinnesorganen)	✓	✓
Plötzliche Geräuscheinwirkung	✓	✓
Unfälle bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben, Tieren und Sachen	✓	✓
Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut gelten nicht als Eingriffe am Körper	nicht versichert	✓
Strahlenschäden durch Strahlen bis 100 Elektronen-Volt, Röntgenstrahlen, Maserstrahlen und Laserstrahlen z. B. durch Laserpointer	nicht versichert	✓
Tauchtypische Gesundheitsschäden	nicht versichert	✓
Unfälle bei Raufhändeln, inneren Unruhen, Schlägereien, anderen gewalttätigen Auseinandersetzungen	✓	✓
Vergiftungen durch Nahrungsmittel (Ausnahme: Alkoholvergiftungen bei Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)	nicht versichert	✓
Vergiftungen durch Gase und Dämpfe	nicht versichert	✓
Vergiftungen von Kindern unter 14 Jahren infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund	✓	✓
Durch gewaltsame Einwirkungen verursachte Bauch- oder Unterleibsbrüche inkl. Leistenbrüche	✓	✓
Wundinfektionen	✓	✓
<b>Ergänzungen zu den Leistungsarten</b>		
Invaliditätskapital und Unfall-Rente – Bemessung des Invaliditätsgrades (verbesserte Gliedertaxe inklusive bestimmte innere Organe)	nicht versichert	✓
Invaliditätsleistung als Kapitalbetrag ohne Höchstalter	✓	✓
Kosten für kosmetische Operationen bis maximal	10.000 Euro	50.000 Euro
a) inklusive Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für natürliche Schneide und Eckzähne	nicht versichert	✓
b) inklusive Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für alle weiteren natürlichen Zähne		
Bergungskosten	10.000 Euro	100.000 Euro
a) Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze bis		
b) inklusive Kostenersatz für die Behandlung in einer Dekompressionskammer	nicht versichert	
Verdoppelung der Versicherungssumme für Bergungskosten bei Unfällen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	nicht versichert	✓
Verlängerung der Krankenhaus-Tagegeldleistung auf 30 Monate vom Unfalltag an gerechnet	nicht versichert	✓
Verdoppelung der Krankenhaus-Tagegeldleistung in den ersten 30 Kalendertagen der vollstationären Behandlung	nicht versichert	✓

<b>Für alle nachfolgenden Leistungen gilt: Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen.</b>	<b>Standard (BB Standard 2010)</b>	<b>Plus (BB Gruppe Plus 2010)</b>
Erweiterung des Krankenhaus-Tagegeldes um unfallbedingte Reha-Maßnahmen, ambulante Operationen, Kuren, Zahlung auch bei KH-Aufenthalt zur Osteosynthesematerialentfernung	nicht versichert	✓
Zahlung von Krankenhaus-Tagegeld bei Notfalleinweisung in ein Sanatorium oder Erholungsheim	nicht versichert	✓
Dauer der Genesungsgeld-Leistung	100 Tage	500 Tage
Genesungsgeld-Leistung ohne Staffelung	✓	✓
Sofern eine Invaliditätsleistung (Kapital) gezahlt wurde und die versicherte Person innerhalb von 24 Monaten an den Unfallfolgen verstirbt, wird die die Invaliditätsleistung überschreitende Todesfallsomme gezahlt	nicht versichert	✓
Hinterbliebenenversorgung bei Allfalltod erwachsener versicherter Personen innerhalb eines Jahres (bei Vereinbarung Leistungsart Unfall-Rente): Zahlung eines Kapitalbetrages an die Bezugsberechtigten in Höhe der	als Rente 24-mal	24-fachen Unfall-Rente
Tod bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Busse, Bahnen, Passagierschiffe, Fähren; nicht jedoch Flugzeuge): Erhöhung der Todesfalleistung auf das Doppelte, höchstens jedoch um den nebenstehenden Betrag	nicht versichert	maximal 15.000 Euro
Verschollenheit: Bei Luft- oder Seeverschollenheit wird die vereinbarte Todesfalleistung erbracht	nicht versichert	✓
Erweiterte Meldefrist bei Unfällen mit Todesfolge	✓	✓
Unfälle durch grobe Fahrlässigkeit	✓	✓
<b>Zusätzliche Leistungen</b> (★ Höchstbetrag für alle Leistungen gesamt 30.000 Euro)		
Kinderbetreuung: Kostenersatz für Haushaltshilfe, Tagesmutter bis zu 60 Tage ★	nicht versichert	maximal 6.000 Euro
Nachhilfekosten bis zu 100 Tage (Kinder-Unfallversicherung) ★	nicht versichert	30 Euro je Tag, maximal 3.000 Euro
Kostenersatz für Umschulungsmaßnahmen nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 % ★	nicht versichert	maximal 10.000 Euro
Ersatz von Kosten für Umzüge in eine behindertengerechte Wohnung nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 % ★	nicht versichert	maximal 10.000 Euro
Kostenersatz für Prothesen und Hilfsmittel nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 % ★	nicht versichert	maximal 10.000 Euro
Ersatz der Kosten für behindertengerechte Kfz-Umbauten nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 % ★	nicht versichert	maximal 10.000 Euro
Ersatz der Kosten für behindertengerechte Umbauten der Wohnung nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 % ★	nicht versichert	maximal 10.000 Euro
Leistung bei Koma, wenn kein Anspruch auf Schmerzensgeld besteht: bei Koma ab dem 11. Tag für jede Woche, in der die versicherte Person im Koma liegt.	nicht versichert	100 Euro je Woche, maximal 2.500 Euro
Psychologische Soforthilfe nach katastrophentypischen Unglücksfällen mit Lebensgefahr oder Straftaten Dritter mit Lebensbedrohung	nicht versichert	ersten 10 Sitzungen
Rooming-in-Leistungen in der Kinder-Unfallversicherung bis zu 12 Monate vom Unfalltag an	nicht versichert	pauschal 50 Euro, je Tag
Ergänzung zur Rooming-in-Leistung in der Kinder-Unfallversicherung: Übernahme der Fahrtkosten zum Krankenhaus	nicht versichert	pauschal 50 Euro, mit Nachweis maximal 200 Euro
Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen und/oder Bänderrissen, gestaffelt	nicht versichert	maximal 1.000 Euro
Sofortleistung bei Schwerverletzungen (berechnet aus der Invaliditätsgrundsumme)	nicht versichert	10 %, maximal 20.000 Euro
Übernahme der Arztgebühren zur Begründung des Leistungsanspruchs ohne Höchstsatz	nicht versichert	✓
Mitversicherung von Gästen auf dem Betriebsgelände	nicht versichert	✓
Verbesserte Leistung für Lebensretter/Ersthelfer	nicht versichert	✓
<b>Weitere Vereinbarungen</b>		
Erweiterte Frist zum Eintritt der Invalidität (innerhalb von 24 Monaten nach dem Unfall)	✓	✓
Erweiterte Frist zur Feststellung und Geltendmachung des Anspruchs auf Invaliditätsleistung (innerhalb von 36 Monaten nach dem Unfall)	✓	✓
Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen ab 70 %	nicht versichert	✓

<b>Für alle nachfolgenden Leistungen gilt: Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen.</b>	<b>Standard (BB Standard 2010)</b>	<b>Plus (BB Gruppe Plus 2010)</b>
Nachversicherungsgarantie – Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung (alle 5 Jahre), sofern gewünscht	nicht versichert	✓
Planmäßige Erhöhung von Leistung und Beitrag (Dynamik), sofern gewünscht	✓	✓
Keine Operationspflicht	✓	✓
Vorzeitige Zahlung der Invaliditätsleistung bei medizinisch gesicherter Diagnose	nicht versichert	✓
<b>Besondere Bestimmungen für Angehörige von Heilberufen</b>		
Einschluss von Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen	✓	✓
Einschluss von Infektionen für Angehörige von Heilberufen, Chemiker, Desinfektoren	✓	✓
<b>Leistungsgarantien</b>		
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse (vormals Arbeitskreis Vermittlerrichtlinie)	nicht versichert	✓
Künftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen (Update-Garantie)	nicht versichert	✓
Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	nicht versichert	✓
<b>Zuwählbare Leistungen (Mehrbeitrag)</b>		
Unfall-Assistance (nur für betriebliche Gruppen-Unfallversicherungen)	✓	✓